

Wochenblatt

Sprechsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Nr. 42.

Sonnabend, den 17. Oktober

1908.

Ercheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1/2spaltige Zeile mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß am hiesigen **Airchweh-Sonntag**, den 18. Oktober dieses Jahres der Verkauf
mit Fleischwaren und Delikatessen
vormittags von 6 bis 8 Uhr und nachmittags von 1 bis 9 Uhr,
mit Milch
vormittags von 6 bis 8 Uhr, mittags von 11 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 9 Uhr,
mit sonstigen Gh., Trint- und Materialwaren — einschließlich Tabak und Zigarren — ingleichen mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial
— im Einzelhandel
vormittags von 6 bis 8 Uhr, mittags 11 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 9 Uhr,
in allen übrigen Handelsbetrieben
von vormittags 11 bis abends 9 Uhr stattfinden darf.
Reichenbrand, am 16. Oktober 1908.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Durch ein am 7. August d. J. in den Gemeinden Carlsfeld, Steinbach und Wildenthal aufgetretenes Unwetter sind eine Anzahl arme Familien schwer heimgesucht worden.
An die Städte und Gemeinden Sachsens ist ein Hilferuf ergangen, für die armen Gebirgsbewohner eine Geldsammlung zu veranstalten.
Der Gemeinderat hat beschlossen, diesem Ersuchen zu entsprechen und richtet an die hiesige Einwohnerschaft die Bitte, die Sammlung durch reichliche Zuwendungen recht ergiebig zu gestalten. Die Schenkungen werden in den nächsten Tagen mit der Sammlung beginnen.
Reichenbrand, am 15. Oktober 1908.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

die Einkommen- und Ergänzungssteuerdeklaration betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgesendet.
Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis
zum 9. November 1908
bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.
Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.
Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggewerkschaften usw.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.
Reichenbrand, am 17. Oktober 1908.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Aufruf!

Auf den dringenden und eingehenden begründeten **Notzettel** der durch Wolkenbruch schwer geschädigten armen Gemeinden Carlsfeld, Steinbach und Wildenthal in unserem sächsischen Erzgebirge hat der Gemeinderat beschlossen, eine **Sammelstelle** im hiesigen **Gemeindeamt** in der Dauer von 4 Wochen, ab heute zu errichten und auch sonst Gaben durch Boten entgegenzunehmen. Die geehrte Einwohnerschaft wird gebeten, dem **Hilferuf** der schwerbedrängten Gemeinden ein geneigtes Ohr und Herz durch Abentrichtung einer Gabe schenken zu wollen.
Höchlichsten Dank im Voraus!
Reichenbrand, am 17. Oktober 1908.

Der Gemeinderat.
Wilsdorf, Gemeindevorstand

Bekanntmachung.

Denjenigen Steuerpflichtigen, welche mit dem 2. Termin der diesjähr. **Einkommen- und Ergänzungssteuer** noch im Rückstande sind, wird an durch bekannt gegeben, daß am 22. d. Mts. das Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren beginnt und die Säumigen die dadurch entstehenden Kosten sich selbst zuzuschreiben haben. Die Kosten sind nach dem Kostengesetz vom 30. 4. 1906 zu entrichten.
Reichenbrand, am 16. Oktober 1908.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

die Einkommen- und Ergänzungssteuerdeklaration betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgesendet.
Denjenigen, welche eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis
zum 7. November 1908
bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.
Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.
Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggewerkschaften u. s. w.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die

Sitzung

des Gemeinderats zu Reichenbrand

vom 9. Oktober 1908.

1. Es wird Kenntnis genommen: a) von einem Dankschreiben der Fondswartung bei der Königlich Blindenanstalt Gennitz-Walden für den bewilligten Beitrag zur Gründung eines Arbeitsheims für blinde Mädchen; b) von einer Offerte des Geometers Mitscherling, Anfertigung von Ortsplänen betr., das Gefuch läßt man auf sich beruhen; c) von einem Gefuche des hiesigen Kaninchenzüchters um Bewilligung eines Ehrenpreises zu seiner Jubiläumsausstellung; es wird beschlossen, 10 Mark zu einem Ehrenpreis zu bewilligen; d) von einem Gefuch der Gemeinderäte von Carlsfeld,

Steinbach und Wildenthal um Veranstaltung einer Geldsammlung für die durch das in diesen Gemeinden aufgetretene Unwetter geschädigten Bewohner. Der Gemeinderat beschließt, dem Gefuche zu entsprechen und die Schenkungen mit der Sammlung zu beauftragen.

2. Zwei Reklamationen gegen die Gemeindevorstande sind Berücksichtigung.

3. In Bausachen wird beschlossen, am Pumphaus Läden und eine zweite Tür anbringen zu lassen; weiter wird Kenntnis genommen von der Auszahlung der Ablosungsgelder an die Pfandborminteressenten.

4. Berichterstattung über die am 27. vor. Mts. stattgefundenen Lokalbesichtigung des Altanlagengrundstücks.

5. Der Anstellung eines Hilfsbedienten wird zugestimmt.

6. Unter Abänderung des Beschlusses vom 18. vor. Mts. —

Vertretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.
Reichenbrand, am 16. Oktober 1908.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit nochmals besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Hauslisten nach dem **Stand vom 12. Oktober 1908** vorchriftsmäßig ausgefüllt
bis spätestens den 18. Oktober 1908
im **Rathause** während der üblichen Geschäftsstunden zur Vermeidung einer **Ordnungsstrafe bis 50 M.** abgegeben sind.
Die Abgabe hat durch **erwachsene Personen** zu erfolgen, welche in der Lage sind, sich notwendig machende Auskünfte erteilen zu können. Der Abgabetermin muß in Rücksicht auf die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen pünktlich innegehalten werden, andernfalls die Strafbestimmungen unnachlässiglich zur Anwendung gebracht werden müßten.
Reichenbrand, am 16. Oktober 1908.

Der Gemeindevorstand.

Versteigerung.

Donnerstag, den 22. Oktober 1908 **nachm. 4 Uhr** sollen im hiesigen Rathause 2 neue Stühle an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.
Reichenbrand, am 16. Oktober 1908.

Der Gemeindevorstand.

Wiedlungen im Fundamt.

Gefunden: 1 Damenschädel, 1 Geldebtrag und 1 Portemonnaie mit Inhalt.
Reichenbrand, am 16. Oktober 1908.

Der Gemeindevorstand.

Schule zu Rabenstein.

1. Entschuldigungen usw., die während des Unterrichts eingehen, sind in der Hausmeisterwohnung abzugeben. **Unterrichts-Erörungen sind verboten.** **Auskünfte erteilen die Herren Lehrer nur in den Pausen.**
2. Während des Winterhalbjahres 1908/09 bin ich **Mittwoch und Sonnabend 10—11 Uhr**, an den übrigen Wochentagen 9—10 Uhr **vormittags** zu sprechen.
Steinbrück, Schuldirektor.

Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats war der 5. Termin der **Gemeindevorstände** und des **Schulgeldes** für das laufende Jahr fällig. Derselbe ist bis spätestens
zum 15. November 1908
an die hiesige Gemeindevorstandesverwaltung abzuführen.
Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.
Reichenbrand, am 16. Oktober 1908.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Einkommen- und Ergänzungssteuer-Deklarationen.

Mit heute ist die Austragung der aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer zu behandelnden **Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens** beendet worden. Die zur Deklaration **aufgeforderten** Personen werden auf die auf den Aufforderungen enthaltenen Erklärungen etc., sowie hiermit besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Veräumnis der Zwöchigen Einreichungsfrist den **Verlust des Reklamationsrechts** für das Steuerjahr 1909 zur Folge hat.
Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung bis heute nicht zugestellt worden ist, steht es frei, Deklarationen bis zum **10. November or.** bei dem unterzeichneten einzureichen. Zu diesem Zwecke werden im Gemeindevorstande Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.
Reichenbrand, am 17. Oktober 1908.

Der Gemeindevorstand.

Lohnlisten.

Aus Anlaß der Einschätzung zur Einkommensteuer für das Jahr 1909 sind vom Unterzeichneten **Aufforderungen zur Einreichung von Lohnlisten** ausgesendet worden. Die zur Einreichung solcher Lohn- und Nachweisungen Verpflichteten werden auf die genaue Erfüllung der auf den Aufforderungen enthaltenen Erklärungen und auf die pünktliche Einhaltung der Einreichungsfrist, insbesondere aber noch darauf aufmerksam gemacht, daß für **jeden Wohnort der beschäftigten Personen eine besondere Liste auszufüllen ist.**
Reichenbrand, am 17. Oktober 1908.

Der Gemeindevorstand.

Entwürfe für Kleinwohnungen in Stadt- und Landgemeinden.

Der **Einwohnerschaft** wird wiederholt bekannt gegeben, daß die aus einem auf Anregung des Königl. Ministeriums des Innern vom Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Verein veranstalteten Wettbewerbs hervorgegangenen **Entwürfe für Kleinwohnungen in Stadt- und Landgemeinden** zur **unentgeltlichen** Einsichtnahme im Gemeindevorstande ausliegen.
Dem Begleit-Texte zu den „Entwürfen“ ist zu entnehmen, daß die ideale Tätigkeit des Ausschusses zur Pflege heimatischer Kunst und Bauweise in Sachen als Arbeitsorgan des Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Vereins sowie des Vereins für sächsische Volkskunde dem Bestreben gilt, in der Wiederaufnahme und zeitgemäßen Fortentwicklung der bodenständigen Bauweise ihre schlichte Einfachheit, Zweckmäßigkeit und Naturlichkeit mit der Förderung größerer Wirtschaftlichkeit zu verbinden und damit nicht nur zur **Verbesserung der Baukosten**, sondern auch zur **Erhaltung der Schönheit und Eigenart unserer heimatischen Kultur- und Landschaftsbilder** nach Möglichkeit beizutragen.
Reichenbrand, am 18. Oktober 1908.

Der Gemeindevorstand.

Gemeinderatswahl betr. — wird beschlossen, die Wahlzeit für die II. Klasse — mindestbesteuerter Ansfähige — auf 5—8 Uhr nachmitt. festzusetzen.

Amtliche Mitteilungen

Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein

vom 13. Oktober 1908.

Anwesend: 18 Mitglieder. Vorsitz: Gemeindevorstand Wilsdorf.
1. Es erfolgt Kenntnisnahme und Beschlußfassung in einigen Unterstützungssachen.
2. Der Vorsitzende wird einer amtschauptmannschaftlichen Ver-